

Infoblatt Datenschutz

Dies ist ein allgemeines Infoblatt für die Mitglieder und Unterstützer*innen von Etudes Sans Frontières – Studieren Ohne Deutschland e.V. zum Datenschutz.

Alle Informationen sind im Intranet unter folgendem Link abrufbar:
<https://wiki.studieren-ohne-grenzen.org/bin/view/Vereins%3%BCberblick/Wichtige%20Dokumente%20und%20Rechtliches/Datenschutz/>

Für Externe gibt es die Möglichkeit weitere Informationen von unserem Datenschutzbeauftragten anzufordern (s.u.)

ALLGEMEINES

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Funktion: Vorstandsassistenz

Anrede: Frau

Ansprechpartner: Hannah Briesemeister

E-Mail-Adresse: datenschutz@studieren-ohne-grenzen.org

Adresse: Etudes Sans Frontières - Studieren Ohne Grenzen Deutschland e.V.

Universität Konstanz

Postfach 233

78457 Konstanz

Ansprechpartner im Vorstand

1. Vorsitzende
ida.lemling@studieren-ohne-grenzen.org
 2. Vorsitzender
feras.mulhem@studieren-ohne-grenzen.org
- Beisitzerin für Mitglieder
hendrikje.rost@studieren-ohne-grenzen.org

ALLGEMEINER ABLAUF

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Art. 88 DS-GVO und §26 BDSG-neu

1. Mitglieder erhalten bei der Anmeldung Informationen zu:

- Namen und Kontakt des Verantwortlichen (siehe Allgemeines)
- Kontakt des Datenschutzbeauftragten (siehe Allgemeines)
- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung
- Empfänger der Daten
- Speicherdauer
- Rechte des Beschäftigten auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragung der Daten (siehe Punkt 4-9)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (siehe Punkt 2)
- Gesetzlich vorgeschriebene Bereitstellung der Daten
- Tatsache, dass keine automatisierte Entscheidungsfindung stattfindet

Die Informationen sind in diesem Dokument gebündelt nachzulesen.

2. Darstellung der Meldepflicht an Aufsichtsbehörde

Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten startet die interne Meldekette:

- Information an den Vorstand
- Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Einschätzung durch den Vorstand und den Datenschutzbeauftragten, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich ist
- Kommunikation an Aufsichtsbehörde geschieht unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden. Sofern 72 Stunden nicht einzuhalten sind, ist der Meldung eine Begründung für die Verzögerung beizufügen.

3. Umgang mit Datenschutzverletzungen

Bei Datenschutzverletzungen tritt zunächst die interne Meldekette in Kraft

- Informationen an den Datenschutzbeauftragten und den Vorstand
- Je nach Schwere der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfolgt ggf. eine Meldung an die Aufsichtsbehörde

RECHTE

4. Mitglieder erhalten auf Anfrage Auskunft über ihre beim Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie folgende Informationen:

- Zweck der Verarbeitung
- Kategorien der personenbezogenen Daten (Name, Adressen, E-Mailadressen, Kontodaten bei Lastschriftzahlern)
- Speicherdauer (Lediglich Name und Zuwendungen: 10 Jahre)
- Recht auf Berichtigung und Löschung
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (siehe Punkt 2)
- Herkunft der Daten (wenn nicht direkt bei Mitglied erhoben)

5. Recht auf Löschung:

(A) Löschung tritt in Kraft, wenn:

- a. Daten nicht mehr notwendig
- b. Einwilligung widerrufen wurde und keine andere Rechtsgrundlage vorhanden ist
- c. Widerspruch gegen Verarbeitung eingelegt wurde
- d. Bei unrechtmäßigem verarbeiten der Daten
- e. Durch rechtliche Vorschriften
- f. Durch Infogesellschaft erhoben

(B) Verpflichtung für die Löschung der Daten zu Sorgen (auch technisch)

(A) und (B) gelten nicht wenn:

- a. Recht auf freie Meinungsäußerung und Information ausgeübt wird
- b. Rechtliche Pflichten erfüllt werden (öffentliches Interesse/Gewalt)
- c. Öffentliches Interesse an öffentlicher Gesundheit besteht
- d. Öffentliches Interesse für Archivzwecke besteht
- e. Durch die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

6. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

(A) Einschränkung kann verlangt werden, wenn:

- a. Richtigkeit der Daten bestritten wird (für Dauer der Prüfung)

- b. Unrechtmäßige Verarbeitung vorliegt (nur wenn keine Löschung, sondern Einschränkung verlangt wird)
- c. Daten für Zweck der Verarbeitung nicht mehr benötigt, aber betroffene Person braucht sie für Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- d. Widerspruch gegen Verarbeitung vorliegt (für die Dauer der Prüfung)

(B) Bei Einschränkung:

- Neben der Speicherung dürfen Daten nur mit Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zum Schutz der Rechte einer anderen Person oder wegen öffentlichen Interesses verarbeitet werden
- Betroffene Person die Einschränkung erwirkt hat wird vor Aufhebung informiert

7. Mitteilungspflicht bei Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Daten

Allen Empfängern denen Daten offengelegt wurden werden von Berichtigung, Löschung oder Einschränkung unterrichtet, außer bei unmöglichem oder unverhältnismäßigem Aufwand. Betroffene Person wird nach Verlangen über Empfänger der Informationen informiert.

8. Recht auf Datenübertragbarkeit

(A) Daten werden in strukturiertem, gängigen und maschinenlesbaren Format an betroffene Person und an anderen Verantwortlichen weitergeleitet, durch:

- a. Einwilligung
- b. Automatisierte Verfahren

(B) Recht auf direkte Datenübermittlung von einem Verantwortlichen zu einem anderen, wenn technisch möglich

(C) NICHT bei Verarbeitung für öffentliches Interesse oder Gewalt

(D) gilt nur solange keine Rechte und Freiheiten einer anderen Person eingeschränkt sind

Widerspruchsrecht

- a) Es besteht jederzeit Recht auf Widerspruch
- b) Nur weitere Bearbeitung bei dringenden schutzwürdigen Gründen bei denen Interessen, Rechte und Freiheiten der betreffenden Person überwiegen oder bei Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- c) Jederzeit bei Direktwerbung (+Profiling)
- d) Keine Weitere Verarbeitung nach Widerspruch bei Direktwerbung
- e) Spätestens bei erster Kommunikation ausdrücklich auf Recht in a und b hinweisen (in verständlicher Form und von anderen Infos getrennt)
- f) Bei Nutzung der Dienste von Informationsgesellschaften: Widerspruchsrecht durch automatische Verfahren + techn. Spezifikationen
- g) Widerspruch erlaubt bei Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken außer für öffentliches Interesse

WEITERE INFORMATIONEN

1. Risikobewertung/Datenschutz-Folgeabschätzung

Keine Datenschutz-Folgeabschätzung erforderlich, da weder Verwendung neuer Technologien noch Art, Umstand oder Zweck der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Mitglieder und Unterstützer_innen zur Folge hat.

2. Dokumentation von Sensibilisierungsmaßnahmen

Interne Sensibilisierungsmaßnahmen im Verein zum Datenschutz und zur entsprechenden Sensibilisierungen erfolgen durch regelmäßige Informationen zum Thema durch die Datenschutzbeauftragte, Schulungen und thematische Newslitereinträge.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen sind abgelegt unter:

<https://wiki.studieren-ohne-grenzen.org/bin/view/Vereins%3%BCberblick/Wichtige%20Dokumente%20und%20Rechtliches/Datenschutz/>

Auch diese sind für Externe über den Datenschutzbeauftragten zu erlagen.

3. Umsetzung Speicherbegrenzung

Die Daten der Mitglieder und Unterstützer_innen werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist. Die geltenden handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten für Personaldaten werden eingehalten. (10 Jahre)

Bei Einstellung werden Bewerbungsunterlagen, die für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr erforderlich sind (z.B. Bewerbungsanschreiben, Zeugnisse) unwiderruflich gelöscht bzw. der Person zurückgegeben werden

4. Umsetzung der Sicherheit der Verarbeitung

Umsetzung der Sicherheit erfolgt u.a. durch:

- Daten der Mitglieder und Unterstützer_innen sind in einem verschlossenem Raum/Lager. Nur ein_e Materialwart_in sowie die Vorstandsassistentin (Datenschutzbeauftragte_r) haben Zugang.
- Versand von ausschließlich verschlüsselten E-Mails zur Kommunikation

5. Auflistung aller Auftragsverarbeiter (inkl. internationaler Datentransfer mit Rechtsgrundlagen)

Dr. Bernd Greiner
Steuerberater
Ernst-Haußmann-Weg 14
73119 Zell u.A.

Tel. 0 71 64 / 90 93 93
Fax 0 71 64 / 90 93 94
info@steuerberatung-greiner-zell.de
www.steuerberatung-greiner-zell.de

Um einen reibungslosen Ablauf finanzieller Transaktionen und der Verwaltung zu gewährleisten, wird mit dem Steuerbüro Greiner zusammengearbeitet.